

Schutz von Beschäftigten vor der Vogelgrippe

Stand: 09. Februar 2009

Die seit Ende 2003 in Asien auftretende Form der Vogelgrippe (aviäre Influenza) ist in den letzten Jahren auch in verschiedenen Regionen Europas und in Deutschland aufgetreten. Im Gegensatz zu anderen Influenza-A-Viren, die für den Menschen meist harmlose Formen der Vogelgrippe verursachen, kann der neue, äußerst virulente Erreger der Vogelgrippe oder "Geflügelpest" vom Typ H5N1 bei einer Übertragung auf den Menschen eine ernsthafte Erkrankung auslösen.

Obwohl die Fallzahlen erkrankter Menschen an der neuen Form der Vogelgrippe mit bisher weltweit 405 deutlich kleiner ist als z. B. die im Jahr 2003 neu aufgetretene Atemwegserkrankung SARS (mehr als 8000 Fälle), sehen Experten aller Gesundheitsinstitutionen in der neuen Vogelgrippe eine Bedrohung. Sie befürchten, dass durch gleichzeitige Infektion eines Menschen mit einem hoch virulenten aviären und einem leicht übertragbaren humanen Influenzavirus ein neues gefährliches Grippevirus entstehen könnte, das sich weltweit ausbreiten könnte und viele Todesopfer kosten würde (Pandemie). Leicht übertragbare humane Influenzaviren treten üblicherweise in jedem Winterhalbjahr auf und führen zur saisonalen Influenza.

Um Infektionen heimischer Tiere durch Zug- und Wildvögel zu verhindern, gelten für die Haltung von Geflügel **spezielle Vorschriften**

Zum Schutz von Beschäftigten vor der neuen Form der Vogelgrippe können die folgenden Hinweise gegeben werden.

Bereits im Jahr 2003 wurde der Beschluss 608 "Empfehlung spezieller Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch den Erreger der klassischen Geflügelpest" des "Ausschusses für biologische Arbeitsstoffe" (ABAS) gefasst. Mit **Stand: Februar 2007** beschreibt dieser Beschluss Schutzmaßnahmen wie die Beachtung von Hygienemaßnahmen und das Tragen Persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) einschließlich Atemschutz. Insbesondere Beschäftigte in der Geflügelhaltung, Veterinärmedizin und bei der Tierkörperbeseitigung sind aufgefordert, beim Auftreten der aviären Influenza diese Maßnahmen zu beachten.

Der berufsgenossenschaftliche Koordinierungskreis für biologische Arbeitsstoffe (KOBAS) der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat unter Beteiligung von Experten des Robert Koch-Institutes und der Länder 2005 eine Empfehlung zum Atemschutz bei Influenza erarbeitet, die anschließend vom

Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) als Beschluss 609 "Arbeitsschutz beim Auftreten von Influenza unter besonderer Berücksichtigung des Atemschutzes" bestätigt und veröffentlicht wurde. Dieser Beschluss wurde im Jahr 2007 aktualisiert.

Er richtet sich an Beschäftigte im Gesundheitswesen, die Patienten untersuchen, behandeln, pflegen oder versorgen, die krankheitsverdächtig oder an einer nicht oder nicht ausreichend impfpräventablen Influenza erkrankt sind. Bisher zählte auch das aviäre Influenzavirus zu den nicht impfpräventablen Influenza-Viren. Inzwischen existiert ein europaweit zugelassener Impfstoff gegen den H5N1-Stamm (-Typ) des Influenza A-Virus. Dennoch wird empfohlen die im **Beschluss 609** genannten Schutzmaßnahmen zu treffen, falls der unwahrscheinliche Fall eintritt, dass sich ein Mensch in Deutschland mit dem aviären Influenzavirus infiziert und behandelt werden muss.

Die wissenschaftlichen Grundlagen, die dem Beschluss 609 zugrunde liegen, wurden in der Zeitschrift "**Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft**", Heft 1-2/2006 veröffentlicht.

Schutz von Dienstreisenden in Regionen mit aviärer Influenza

Das Auswärtige Amt sieht in seinem **Vogelgrippe-Merkblatt** (Stand: 19. Oktober 2005) Reisen in betroffene Länder als unbedenklich an. Es empfiehlt allerdings:

- Den Kontakt mit lebendem oder totem Geflügel zu vermeiden
- Keine Vogel- oder Geflügelmärkte zu besuchen
- Auf das Halten von Ziervögeln bei Aufenthalt in den betroffenen Regionen verzichten

Reisenden ist es außerdem verboten, aus einer Reihe von asiatischen Ländern Geflügel oder andere Vögel, Geflügelfleisch, Eier und andere Produkte vom Geflügel sowie Federn oder unbehandelte Jagdtrophäen in die Europäische Union einzuführen!

Für den Fall einer Influenza-Pandemie hat das Auswärtige Amt für deutsche Bürger im Ausland einen speziellen **Influenza-Pandemieplan-Ausland** ausgearbeitet, der u. a. auch auf die Bereithaltung von Medikamenten eingeht.

Pandemiepläne im Inland sind vom Robert Koch-Institut veröffentlicht worden.

Weitere Informationen über die Vogelgrippe, Linkliste

Im Internet sind ausführliche Informationen zur Vogelgrippe zugänglich. Unter diesen sei besonders auf das Merkblatt des Friedrich-Loeffler-Institutes (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) sowie die aktuellen Informationen zur Vogelgrippe des Robert Koch Instituts hingewiesen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	http://www.baua.de
Friedrich-Loeffler-Institut	http://www.fli.bund.de
Robert Koch Institut	http://www.rki.de
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	http://www.verbraucherministerium.de
Auswärtiges Amt	http://www.auswaertiges-amt.de
Europäische Kommission – Public Health	http://Europa.eu.int
Weltgesundheitsorganisation - WHO	http://www.who.int
Deutsche Vogelwarten (Helgoland, Radolfzell und Hiddensee)	Institut für Vogelforschung
Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	http://www.lsv.de